



# Master of Science Research and Instruction in Golf

Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren sowie  
Termine und Fristen für das Wintersemester 2017/18

## Zulassungsvoraussetzungen

Für das Studium können sich bewerben

### Fully Qualified PGA Golfprofessionals oder A-Trainer Golf mit Hochschulabschluss

PGA Professionals und A-Trainer, die ein Hochschulstudium absolviert haben, können sich für das Masterstudium „M. Sc. Research and Instruction in Golf“ bewerben, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelor, Diplom etc.) mit  $\geq 180$  ECTS-Punkten
- Abschluss der PGA Ausbildung mit der Prüfung zum Fully Qualified PGA Golfprofessional oder Nachweis einer gültigen A-Trainer-Lizenz des DGV
- Bewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern müssen zudem nachweisen, dass sie über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um das Studium an einer deutschen Hochschule aufzunehmen (siehe Infoblatt zum Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse unter [www.pga.de / Aus- & Fortbildung / Master-Studium / Downloads](http://www.pga.de/Aus- & Fortbildung/Master-Studium/Downloads)).

### Fully Qualified PGA Golfprofessionals ohne akademische Vorqualifikation

PGA Professionals ohne akademische Vorqualifikation (z. B. Bachelor-Abschluss) können sich für das Masterstudium „M. Sc. Research and Instruction in Golf“ bewerben, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Abschluss der PGA Ausbildung mit der Prüfung zum Fully Qualified PGA Golfprofessional
- Graduierungsstatus „G1“
- Mindestens fünfjährige hauptberufliche Tätigkeit im Golfsport
- Nachweis einer ausreichenden wissenschaftlichen Handlungsfähigkeit (siehe unten)
- Bewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern müssen zudem nachweisen, dass sie über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um das Studium an einer deutschen Hochschule aufzunehmen (siehe Infoblatt zum Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse unter [www.pga.de / Aus- & Fortbildung / Master-Studium / Downloads](http://www.pga.de/Aus- & Fortbildung/Master-Studium/Downloads)).

## Bewerbungsverfahren

Interessenten müssen sich für einen Studienplatz bewerben. Bewerbungen werden bis **Montag, den 29. Mai 2017 (eingehend)** unter Einreichung des Bewerbungsformulars sowie der zugehörigen Nachweise und Unterlagen entgegen genommen. Das Bewerbungsformular ist unter [www.pga.de / Aus- & Fortbildung / Master-Studium / Downloads](http://www.pga.de/Aus- & Fortbildung/Master-Studium/Downloads) zu finden. Hierauf sind alle erforderlichen Dokumente gelistet, die mit der Bewerbung eingereicht werden müssen.

Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: a.suess@pga.de.

Alternativ können Sie Ihre Unterlagen auch per Post zu nachfolgender Adresse senden:

PGA Aus- und Fortbildungs GmbH, Landsberger Str. 290, 80687 München

Nach Bewerbungsschluss werden die Unterlagen gesichtet und überprüft. Diejenigen, die noch den Nachweis der wissenschaftlichen Handlungsfähigkeit erbringen müssen, werden – sofern sie keine schriftliche Arbeit eingereicht haben – zur mündlichen Prüfung geladen. Bis Ende Juli erhalten dann alle Bewerber von der Hochschule einen Bescheid, ob sie angenommen wurden. Diejenigen, die einen Studienplatz erhalten haben, bekommen mit diesem Bescheid alle notwendigen Informationen zur Einschreibung zugesandt.

### **Prüfung der wissenschaftlichen Handlungsfähigkeit**

Mitglieder der PGA of Germany ohne akademische Vorqualifikation, also diejenigen, die keinen Hochschulabschluss (z. B. Bachelor-Abschluss) haben, müssen nachweisen, dass sie über grundlegende Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens verfügen. Hierzu können die Bewerber wahlweise eine schriftliche Arbeit einreichen oder an einem Prüfungsgespräch teilnehmen.

Wer eine **schriftliche Arbeit** zur Überprüfung der wissenschaftlichen Handlungsfähigkeit einreichen möchte, muss sich das Thema der Arbeit im Vorfeld durch die PGA Aus- und Fortbildungs GmbH genehmigen lassen. Zur Genehmigung ist das Thema in schriftlicher Form – E-Mail ist ausreichend – bei der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH (Adresse siehe oben) vorzulegen. Der Antrag muss neben der Benennung des Themas eine Gliederung beinhalten, die den geplanten Aufbau der Arbeit darstellt. Der Umfang der Arbeit sollte 30-40 Seiten betragen. Inhalt der Arbeit können sowohl Literaturrecherchen als auch eigene Untersuchungen sein. Korrekte Zitierweise sowie der richtige Umgang mit Quellen sind wesentliche Voraussetzungen für die positive Bewertung einer Arbeit. Wer seine PGA-Masterarbeit einreichen möchte, beantragt dies bitte ebenfalls vor dem Bewerbungstermin. Es wird dann im Einzelfall geprüft, ob die Arbeit für den Nachweis der wissenschaftlichen Handlungsfähigkeit geeignet ist.

Die schriftlichen Arbeiten sind zum Bewerbungsschluss (29. Mai 2017) abzugeben. Die Arbeiten werden unmittelbar nach dem Abgabetermin geprüft, so dass Bewerber, deren Arbeit abgelehnt wurde, noch die Möglichkeit haben, am mündlichen Prüfungsgespräch teilzunehmen. Weitere Hinweise für die Erstellung einer schriftlichen Zulassungsarbeit liefert das entsprechende Merkblatt unter [www.pga.de / Aus- & Fortbildung / Master-Studium / Downloads](http://www.pga.de/Aus- & Fortbildung / Master-Studium / Downloads)).

Die **mündlichen Gespräche** zur Überprüfung der wissenschaftlichen Handlungsfähigkeit finden zwischen dem 03. und 07. Juli 2017 an der Sporthochschule in Köln statt. Jedem Bewerber wird in diesem Zeitraum ein Termin zugeteilt. Das Gespräch dauert pro Bewerber maximal 60 Minuten. Jeder Bewerber muss zunächst einen etwa 10-minütigen Vortrag zu einem golfspezifischen Thema aus einem der folgenden Bereiche halten:

1. Kurzfristige Wettkampfvorbereitung
2. Grünlesen
3. Taktik im Golfsport
4. Die Rolle des Trainers
5. Kinematische Aspekte einer Golfbewegung
6. Die Bedeutung und Entstehung von Spin
7. Leistungsunterschiede zwischen Spitzen-Amateuren und Professionals

Das konkrete Thema ist innerhalb dieser Bereiche frei wählbar. Wichtig ist jedoch, dass nicht nur Erfahrungswissen wiedergegeben wird, sondern dass eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Thema unter Bezugnahme auf einschlägige Literatur und wissenschaftliche Befunde erfolgt. Gerne können geeignete Hilfsmittel zur Veranschaulichung mitgebracht werden. Im Anschluss werden Fragen zum Vortrag gestellt.

Im zweiten Teil der Prüfung muss der Bewerber ein Testverfahren zur Leistungsdiagnostik entwickeln. Das konkrete Thema wird vor Ort bekannt gegeben. Der Bewerber erhält dann 20 Minuten Bearbeitungszeit. Anschließend ist der Testaufbau sowie die Testdurchführung vorzustellen und gegen Rückfragen zu verteidigen. Zur Vorbereitung ist es hilfreich, sich Testverfahren für verschiedene Problemstellungen im Golfsport zu überlegen und sich mit wissenschaftlichen Anforderungen an diese Testverfahren auseinander zu setzen. Das mündliche Prüfungsgespräch wird von Studiengangleiter Prof. Dr. Heiko Strüder und von PGA Ausbildungskoordinator Martin Hasenbein geführt.

### **Präsenzwochen**

Pro Semester sind 2-3 Präsenzwochen in Köln vorgesehen. Die Termine für diese Präsenzwochen werden frühzeitig bekannt gegeben. Die beiden ersten Präsenzwochen sind wie folgt geplant:

06.-12. November 2017

11.-17. Dezember 2017

Bitte beachten Sie, dass bei den Präsenzwochen Anwesenheitspflicht besteht.

### **Studiengebühren**

Die Studiengebühren für den Master of Science Research and Instruction in Golf betragen gesamt € 14.400. Dieser Betrag ist in drei Raten jeweils vor Beginn des Wintersemesters, also im Juli/September 2017, 2018 und 2019 zu begleichen. Die erste Rate beträgt € 6.000. die beiden folgenden jeweils € 4.200. Reisekosten, Kosten für die Unterbringung und Verpflegung während der Präsenzphasen, Kosten für Literatur und ggf. für die Rückmeldegebühr sind in diesem Betrag nicht enthalten.